

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet  
„Hallabruck-Hochkreuzstraße/Süd“  
im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

**BEKANNTMACHUNG**  
über die Auslegung des Planentwurfes

Der Gemeinderat Surberg hat am 24.01.2012 beschlossen, für das Gebiet „Hallabruck-Hochkreuzstraße/Süd“ einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Vorgesehen ist die Errichtung von 6 Wohnhäusern.

Die Absicht der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Hallabruck-Hochkreuzstraße/Süd“, wurde im Gemeinde-Amtsblatt Nr. 02 vom 17.02.2012 bekannt gegeben.

Am 28.02.2012 hat der Gemeinderat Surberg den von der Planungsgruppe Straßer & Partner GbR, Äußere Rosenheimer Str. 25, 83278 Traunstein, erstellten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hallabruck-Hochkreuzstraße/Süd“ i. d. F. vom 27.02.2012 sowie die Begründung, gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB. Es handelt sich hier um eine Maßnahme der Innenentwicklung und Nachverdichtung. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind hier nicht erforderlich, die Eingriffsregelung nach dem BauGB ist hier ebenfalls nicht anzuwenden.

Der Bebauungsplanentwurf (auch nebenstehend/nachfolgend abgedruckt) mit Begründung i. d. F. vom 27.02.2012, liegt auf die Dauer eines Monats, und zwar vom 26. März 2012 bis einschließlich 26. April 2012 im Rathaus (Zimmer 7 / 1. Stock) in 83362 Surberg, Burgstr. 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.  
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB).

Die entsprechenden Planunterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Surberg [www.gemeinde-surberg.de](http://www.gemeinde-surberg.de) eingesehen werden.

Surberg, den 16. März 2012  
GEMEINDE SURBERG

Josef Wimmer  
1. Bürgermeister

An die  
Amtstafel  
angeheftet am 16.03.2012  
abgenommen am

Entwurf zur  
Aufstellung des  
Bebauungsplanes  
„Hallabruck-Hochkreuzstraße/Süd“  
i. d. F. vom 27.02.2012

